



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

076/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2471

Datum:

11.05.2021

1. Betreff: Fuß- und Radwegbrücke über die Kinzig

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	23.06.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	28.06.2021	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:  
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe  teilweise  
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

\_\_\_\_\_ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 500.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

\_\_\_\_\_ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 500.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten \_\_\_\_\_ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand  
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der  
Durchführung der Maßnahme

\_\_\_\_\_ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

\_\_\_\_\_ €

Jährliche Belastungen \_\_\_\_\_ €

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

076/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
11.05.2021

---

Betreff: Fuß- und Radwegbrücke über die Kinzig

---

## **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Überlandwerk Mittelbaden eine Vereinbarung zum Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke abzuschließen und die Planungen der neuen Anschlussstelle aufzunehmen (Planungsbeschluss).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

076/21

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:

Pastorini, Marco

Tel. Nr.:

82-2471

Datum:

11.05.2021

Betreff: Fuß- und Radwegbrücke über die Kinzig

---

## Sachverhalt/Begründung:

Die Maßnahmen dienen den strategischen Zielen C3 „Die Stadt gewährleistet eine richtlinienkonforme Verkehrsinfrastruktur, welche möglichst allen Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer gerecht wird“ und E1 „Der Verkehr wird in stärkerem Maße umwelt- und stadtverträglich gestaltet“.

## Zusammenfassung

Das Überlandwerk Mittelbaden (UEWM) muss Leitungen über die Kinzig erneuern. Die übliche Bauweise einer Unterquerung wäre aufgrund der vorhandenen Örtlichkeit und Einbauten wie Spundwände sehr aufwändig. Das UEWM hat daher der Stadt angeboten, alternativ eine neue Fuß- und Radwegbrücke über die Kinzig zu bauen, um dort die Leitungen anzuhängen. Die UEWM würde die Kosten für diesen neuen Kinzigsteg als funktionale Brücke tragen. Die Stadt soll die Kosten für die neuen barrierefreien Rampen, für über das übliche Maß hinausgehenden Gestaltungselemente sowie sonstige Umbauten im Straßenbereich zur Verbesserung des heutigen Anschlussbereichs tragen.

Das vorhandene Brückenbauwerk befindet sich noch in einem relativ guten Zustand und hat eine Restnutzungsdauer von ca. 30 Jahren. Dennoch zeigt eine Betrachtung über die Lebenszykluskosten, dass eine vorzeitige Erneuerung unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen wirtschaftlich ist und den städtischen Haushalt mittelfristig entlastet.

Eine Erneuerung bietet zudem die Chance, die Lage und Dimensionen des Bauwerks zu optimieren. Gleichzeitig kann auch auf Anforderungen der Landesgartenschau 2032 reagiert werden, in deren Wirkungsbereich auch die Renaturierung der Kinzig und deren Flusspromenade umfasst.

## Ausgangslage

Das UEWM nutzt derzeit mehrere Leitungsquerungen unter der Kinzig zur Versorgung der Gewerbegebiete westlich der Kinzig. Diese Leitungstrassen müssen altersbedingt in den nächsten Jahren erneuert werden um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang wurden durch ein Ingenieurbüro im Auftrag des UEWM verschiedene Quermöglichkeiten der Kinzig untersucht. Im Wesentlichen gibt es nur zwei grundlegende Möglichkeiten. Eine unterirdische Unterquerung der Kinzig in einer Tiefenlage von ca. 16 m auf einer Länge von rund 120 m oder eine oberirdische Überquerung mittels einer Brücke. Die Nutzung der bestehenden Fuß- und Radwegbrücke scheidet aus statischen Gründen aus. Weiterverfolgt werden soll die oberirdische Lösung.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

076/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 6, Abteilung 6.2	Bearbeitet von: Pastorini, Marco	Tel. Nr.: 82-2471	Datum: 11.05.2021
---	-------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Fuß- und Radwegbrücke über die Kinzig

Der vorhandene Kinzigsteg wird heute intensiv von Radfahrenden und Fußgängern genutzt. Für Fußgänger stellt die Brücke die direkte Verbindung zwischen den Quartieren westlich der Innenstadt und dem Gewerbegebiet her. Für Radfahrende liegen die Ziele vor allem im Bereich des Schulzentrums Nord-West, dem Bahnhof und der Innenstadt sowie ebenfalls im Gewerbegebiet und in den Stadtteilen östlich der Innenstadt. Auch überregionale Radrouten beispielsweise aus den Ortschaften entlang der Kinzig führen zu den genannten Zielen über diese Brücke.

Das vorhandene Brückenbauwerk ist wie bereits erwähnt in einem guten Zustand, es besteht derzeit kein Sanierungs- oder Erneuerungsbedarf. Allerdings ist die Brücke mit einigen funktionalen Mängeln behaftet. So ist einerseits die Lage ungünstig – es resultieren sehr steile Rampen, so dass die Barrierefreiheit hier nicht erfüllt ist. Die Rampe in Richtung Kinzigstraße mündet zudem in einem ungünstigen Bereich in den Knoten zur Freiburger Straße ein. Andererseits wäre auch eine größere nutzbare Breite auf der Brücke im Hinblick auf die Attraktivität der Radroute angemessen.

Mit der erfolgreichen Bewerbung zur Landesgartenschau rückt auch die Renaturierung der Kinzig stärker in den Fokus, die hier als Flusspromenade das eigentliche Ausstellungsgelände und den Riedpark miteinander verbindet.

## Erste Überlegungen zur Lage

In einem Korridor zwischen der Wasserstraße und dem Jahnweg wurden verschiedene Varianten zur Lage untersucht. Als Fixpunkt lässt sich auf der Westseite der Weg ins Gewerbegebiet identifizieren.

Schlussendlich führt die Lage dieses Wegs dazu, dass sich die Routen bei einer Verschiebung des Stegs entsprechend verlängern, ohne Verkürzungen an anderer Stelle zu erzeugen. Bei einer Lage im Bereich der Wasserstraße beträfe dies die Wege ins Schulzentrum Nordwest – umgekehrt verlängern sich bei einer Verschiebung in Richtung Jahnweg die Wege in die Innenstadt.

Der größte Vorteil der betrachteten Varianten liegt in der Möglichkeit einer barrierefreien Rampengestaltung. Die Einführung in den bestehenden Straßenraum bzw. das Fuß- und Radwegenetz ist in allen Bereichen problematisch.

Die Verschiebung des Kinzigstegs um rund 40 m nach Süden hat sich insgesamt als Vorzugsvariante herausgestellt (Abbildung 1). So kann die Rampe auf der Westseite neu barrierefrei ausgebildet werden. Auf der Ostseite kann die Rampe in südliche Richtung im Wesentlichen beibehalten werden. Es besteht auch die Option eines barrierefreien Ausbaus, dazu muss eine Verschiebung der Mittelinsel erfolgen. In Richtung Norden kann die Rampe barrierefrei ausgestaltet werden. Zudem steht im Knotenpunktbereich der Kinzigstraße mehr Platz zur geordneten Einführung ins bestehende Straßennetz zur Verfügung.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

076/21

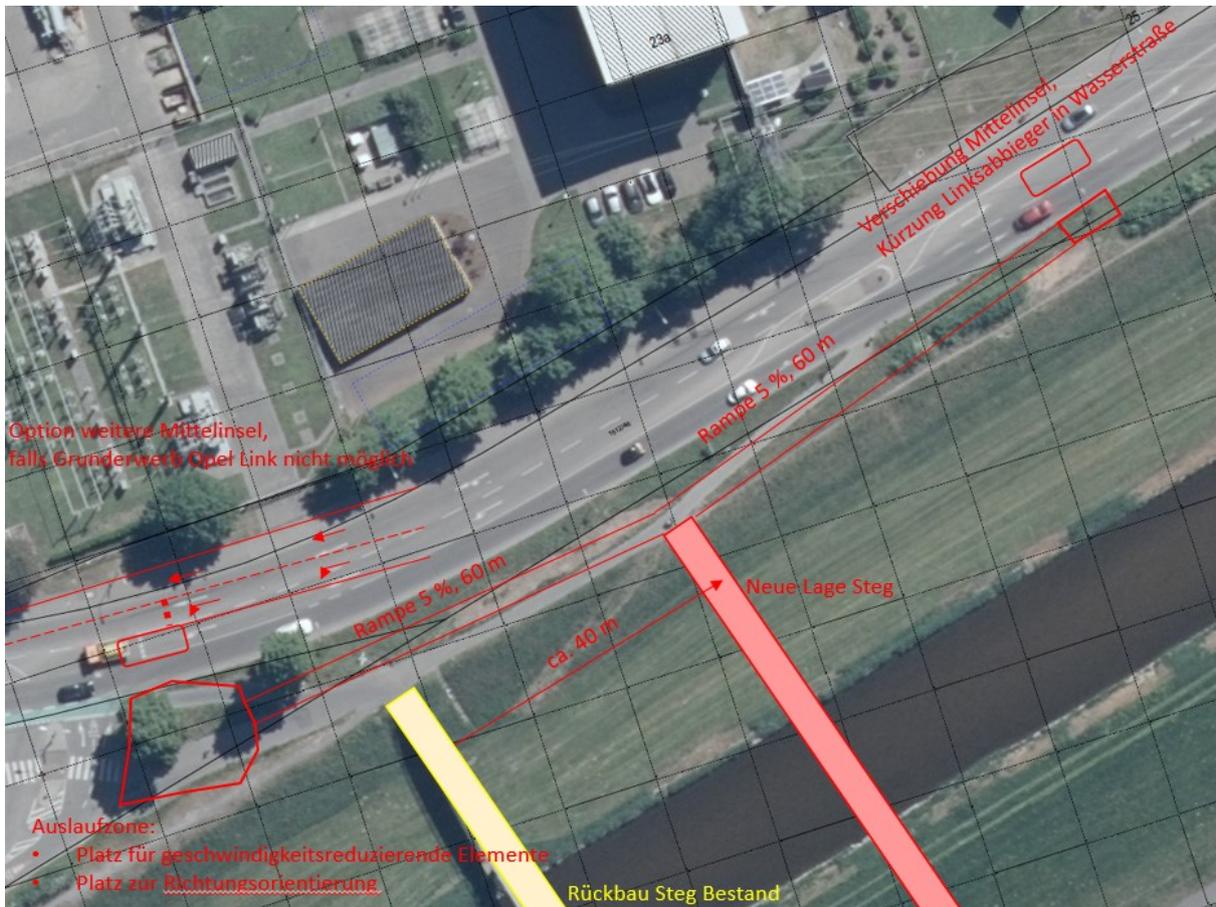
Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
11.05.2021

Betreff: Fuß- und Radwegbrücke über die Kinzig



**Abbildung 1: Skizze neue Lage Kinzigbrücke**

In diesem Knotenbereich konnte in einem parallel laufenden Prozess ein Teilstück des nördlich gelegenen Grundstücks durch die Stadt erworben werden. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um die heute sehr ungünstige spitzwinklige Geometrie des Knotens zu verbessern (Abbildung 2). Hierzu bestehen noch keine konkreten Planungen, es ist aber absehbar, dass dies ebenfalls eine verbesserte Einbindung der Rampe ermöglicht.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

076/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
11.05.2021

Betreff: Fuß- und Radwegbrücke über die Kinzig



**Abbildung 2: Knoten Freiburger Straße/Kinzigstraße**

Die in dem Bereich mit dem Umbau der Freiburger Straße geplante Verbesserung lindert zwar die heutigen Probleme, ist aber nach wie vor insbesondere für den Radverkehr keine zufriedenstellende Lösung.

## Verworfenne weitere Planungen

In den Überlegungen wurde an verschiedenen Standorten auch geprüft, welche Auswirkungen eine Weiterführung der Brücke über die Freiburger Straße oder die Kinzigstraße hinweg hätte. Das Bauwerk hätte dadurch deutlich umfangreicher ausfallen müssen. Zu dem bestehenden Höhenunterschied zwischen der Dammlage und dem angrenzenden Gelände müssten weitere 3 Meter Höhe überwunden werden, um die erforderliche Durchfahrtshöhe für die Straße zu gewährleisten. Dies hat nicht nur einen erhöhten Kraftaufwand und damit eine verringerte Attraktivität in der Nutzung zur Folge, sondern führt auch zu entsprechend langen Rampen. Die möglichen Standorte zur Einbindung der rund 120m langen Rampen ins bestehende Straßennetz sind aus verschiedenen Gründen problematisch. Zudem würde auf der Ostseite die Rampe schon eine bestimmte Richtung vorgeben. Aufgrund der Streuung der aufkommensstarken Ziele (Innenstadt eher im Süden, Schulzentrum Nordwest eher im Norden) wären für viele Relationen weitere Umwege und auch Querungen der Freiburger Straße erforderlich.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

076/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
11.05.2021

---

Betreff: Fuß- und Radwegbrücke über die Kinzig

---

Zur Erschließung des östlichen Damms wären zusätzliche Maßnahmen erforderlich, beispielsweise in Form einer Treppe oder einer weiteren Rampe. Diese Nachteile führen auch vor dem Hintergrund der entstehenden Dimensionen und damit auch Kosten zur Erkenntnis, dass eine Weiterführung dieser Ideen nicht zielführend ist.

## Überlegungen zur Ausgestaltung

Funktional stellt sich hier die Frage der nutzbaren Breite. Hier ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Festlegung erforderlich, diese wird nach verkehrstechnischen Gesichtspunkten erfolgen und die heutige Breite übertreffen.

Gestalterisch sind verschiedene Varianten denkbar. Die Kostenbeteiligung des UEWM bezieht sich auf eine funktionale Konstruktion. Darüber hinaus gehende Gestaltungen zum Beispiel an Geländern oder der Beleuchtung wären durch die Stadt zu finanzieren.

## Finanzielle Auswirkungen

Aktuell liegen noch keine verlässlichen oder konkreten Planungen zur neuen Brücke sowie den erforderlichen Rampenbauwerken vor. Ebenso können die durch die Neutrassierung möglichen verkehrlichen Verbesserungen und Umbauten an der Knotenpunktgeometrie nur grob abgeschätzt werden.

Während das neue Brückenbauwerk überwiegend durch das UEWM getragen wird, werden städtische Mittel für die neuen, barrierefreien Rampenbauwerke sowie die verkehrlichen Verbesserungen im direkten Umfeld und die gestalterischen Aufwertungen einer funktionalen Brücke erforderlich. Die Verwaltung geht als Kostenprognose von 500.000 € aus. Diese Mittel sollen zum neuen Doppelhaushalt 2022/23 etatisiert werden. Allerdings ist eine zusätzliche Finanzierung dieser Maßnahme in den Jahren 2022- 2025 nicht möglich. Da es sich hier um eine einmalige Gelegenheit handelt und das Zeitfenster durch die Erfordernisse des UEWM vorgegeben sind, wird deshalb eine neue Prioritätensetzung bereits geplanter Maßnahmen 2022-2025 im Haushalt erforderlich werden, die dann ggf. im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beschließen ist.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

076/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:  
82-2471

Datum:  
11.05.2021

---

Betreff: Fuß- und Radwegbrücke über die Kinzig

---

## Weiteres Vorgehen und Umsetzung

Zunächst steht die Verhandlung einer entsprechenden Vereinbarung mit dem UEWM an. Die Realisierung wird sich am Zeitplan der Erneuerungsarbeiten des UEWM orientieren. Angestrebt ist, die neue Fuß- und Radwegbrücke in 2024/25 herzustellen. Die weitere grobe Zeitplanung sieht vor

- 2021 Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung
- 2022 Beauftragung der Planungsbüros und Bauentwurf
- 2023 Antrag auf Wasserrechtliche Genehmigung und Ausführungsplanung
- 2024 Ausschreibung und Bau

Zum Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung soll die weitere Gremienberatung zum Baubeschluss erfolgen.